

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll des Kreistages des Kreises Segeberg vom 15.12.2005**

**Kommunale Verwaltungsregion:**

**Modifizierter CDU-Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Segeberg strebt an, gemeinsam mit den Kreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und der Stadt Neumünster eine „Kommunale Verwaltungsregion“ auf der Ebene einer gleichberechtigten Partnerschaft zu bilden. Es soll daher geprüft werden, welche Aufgaben, die vom Land auf die Kreisebene übertragen werden sollen, in einer solchen Kooperation wahrgenommen werden können, und welche Aufgaben der Kreise sich für die Wahrnehmung auf einer solchen Ebene eignen. Dabei sollen Bürgernähe, Effizienz, die Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die finanziellen Auswirkungen besondere Maßstäbe für eine solche Entscheidung sein.

Der Kreis Segeberg erwartet, dass durch diese Kommunalen Verwaltungsregionen keine neue Verwaltungsebene geschaffen wird. Er fordert außerdem, dass mit der Übertragung neuer Aufgaben vom Land auf die Kreise ein vollständiger Kostenausgleich erfolgt.

Eine solche Kooperation kann nur erfolgreich sein, wenn die anderen Partner bisherige Formen der Zusammenarbeit des Kreises Segeberg mit anderen Kreisen unterstützen und gemeinsam weiterentwickeln. Dazu gehören:

- a) die Wirtschaftsförderung: es ist sicherzustellen, dass auch die Kooperationspartner eine gemeinsame Gesellschaft für übergeordnete Interessen mit den anderen „Hamburg Randkreisen“ mittragen;
- b) die Organisation des ÖPNV: der Kreis Segeberg ist mit dem Kreis Pinneberg gemeinsam Gesellschafter der SVG (= Südholstein Verkehrsservice Gesellschaft). Diese Gesellschaft organisiert für die beiden Kreise den ÖPNV. Der Kreis Segeberg legt Wert darauf, dass die sehr gute Aufgabenwahrnehmung durch diese Gesellschaft für den Kreis weiter betrieben wird.
- c) die Rettungsleitstelle: der Kreis Segeberg hat sich nach langen Diskussionen für eine Kreisleitstelle in Norderstedt entschieden; die Stadt Norderstedt hat daraufhin Investitionen getätigt. Es muss Sicherheit bestehen, dass diese Entscheidung Bestand haben kann.

Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesregierung entsprechende Verwaltungsregionen beschließt. Bis dahin sind die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 30 Ablehnung: 1 Enthaltung: 17

**Änderungsantrag SPD:**

CDU-Antrag mit der Änderung „unterstützen und gemeinsam weiterentwickeln“ ohne die Absätze a-c) beschließen.

Der Kreistag möge beschließen:

*Der Kreis Segeberg strebt an, gemeinsam mit den Kreisen Stormarn, Herzogtum Lauenburg und der Stadt Neumünster eine „Kommunale Verwaltungsregion“ auf der Ebene einer gleichberechtigten Partnerschaft zu bilden. Es soll daher geprüft werden, welche Aufgaben, die vom Land auf die Kreisebene übertragen werden sollen, in einer solchen Kooperation wahrgenommen werden können, und welche Aufgaben der Kreise sich für die Wahrnehmung auf einer solchen Ebene eignen. Dabei sollen Bürgernähe, Effizienz, die*

*Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die finanziellen Auswirkungen besondere Maßstäbe für eine solche Entscheidung sein.*

*Der Kreis Segeberg erwartet, dass durch diese Kommunalen Verwaltungsregionen keine neue Verwaltungsebene geschaffen wird. Er fordert außerdem, dass mit der Übertragung neuer Aufgaben vom Land auf die Kreise ein vollständiger Kostenausgleich erfolgt.*

*Eine solche Kooperation kann nur erfolgreich sein, wenn die anderen Partner bisherige Formen der Zusammenarbeit des Kreises Segeberg mit anderen Kreisen unterstützen und gemeinsam weiterentwickeln.*

*Diese Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesregierung entsprechende Verwaltungsregionen beschließt. Bis dahin sind die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

Zustimmung: 44    Ablehnung: 3    Enthaltung: 1